

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Abteilung 7  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

Nachrichtlich an:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Referat 54

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren  
Referat 23

01.10.2019

### **Technische Regel für Anlagensicherheit Sicherheitstechnische Anforderung an Biogasanlagen TRAS 120**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aktuelle Lesefassung der TRAS 120 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen“.

Die TRAS 120 ist gemäß § 51a Abs. 2 BImSchG am 20. Dezember 2018 (BAnz. AT 21.01.2019 B4) und mit Korrektur vom 27. Februar 2019 (BAnz. AT 15.03.2019 B2) vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bekannt gemacht worden.

Die TRAS 120 stellt eine Erkenntnisquelle zum Stand der Sicherheitstechnik bei Biogasanlagen dar.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) wird gebeten, die TRAS 120 bei Neuanlagen zur Konkretisierung der Anforderungen zum Schutz und zur Vorsorge gegen sonstige Gefahren gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG sowie bei Betriebsbereichen nach §§3 ff. der 12. BImSchV regelmäßig zu berücksichtigen.

Bei Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG ist die TRAS 120 für die Anlagen bzw. Nebeneinrichtungen die neu errichtet oder wesentlich geändert werden ebenfalls zu berücksichtigen.

Die TRAS dokumentiert den Stand der Technik bzw. den Stand der Sicherheitstechnik sowohl für neu zu errichtende als auch für bereits bestehende Anlagen. Für Anforderungen, die aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden können, sind im Einzelfall und auf Grundlage der Sachverständigenprüfung nach § 29a BImSchG abweichende Maßnahmen möglich, wenn sowohl die Sicherheit als auch der Schutz der Umwelt durch andere Maßnahmen zumindest in gleicher Weise gewährleistet werden.

Sofern bestehende Anlagen nicht den Anforderungen der TRAS 120 entsprechen, hat die Immissionsschutzbehörde im Einzelfall zu prüfen, ob eine Nachrüstung verhältnismäßig ist.

Anlage: Lesefassung TRAS 120